



Medienmitteilung

30. August 2012

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnaustrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Keine Verletzung des Kotierungsreglements durch Dufry AG

Die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange hat entschieden, dass Dufry AG die Pflichten zur Offenlegung von Management-Transaktionen nicht verletzt hat. Die von der Gesellschaft gegenüber zwei meldepflichtigen Personen ausgesprochenen Verwarnungen erfolgten in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln.

Im März 2011 meldete Dufry AG Transaktionen eines Mitglieds des Verwaltungsrats in der Höhe von insgesamt mehr als CHF 11 Mio. mit einer Verspätung von bis zu 30 Tagen. Im November 2011 publizierte Dufry AG Management-Transaktionen eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Gesamtbetrag von über CHF 3 Mio. mit zum Teil mehreren Monaten Verspätung.

Gemäss Kotierungsreglement und Richtlinie betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen haben Emittenten ihre meldepflichtigen Personen zur Meldung anzuhalten und gegebenenfalls gegen diese vorzugehen.

Die Sanktionskommission kam zum Schluss, die Pflicht eines Emittenten, gegen eine fehlbare meldepflichtige Person vorzugehen, bestehe nur dann, wenn die entsprechenden Pflichten durch dieselbe Person wiederholt verletzt worden seien. Dufry AG hat gegen die beiden fehlbaren meldepflichtigen Personen gleichwohl eine Verwarnung ausgesprochen. Dass diese Verwarnungen erst im Verlauf des Sanktionsverfahrens erfolgten, könne der Gesellschaft nicht zur Last gelegt werden, da sie nach dem Gesagten keine explizite Pflicht hatte, gegen die Personen vorzugehen.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com



SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com